

Aufstellungsbeschluss

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates vom 29.10.2019 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss ist am 05.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Vallendar, den

(Siegel) (Wolfgang Heitmann) Stadtbürgermeister

Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a, § 3 Abs. 1 BauGB,

Mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 05.12.2019 wurde gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 darauf hingewiesen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und das sich die Öffentlichkeit bis zum 13.12.2019 zur Planung äussern kann.

Stadt Vallendar, den

(Siegel) (Wolfgang Heitmann) Stadtbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom 16.12.2019 bis einschließlich 24.01.2020 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am 05.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 04.12.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Vallendar, den

(Siegel) (Wolfgang Heitmann) Stadtbürgermeister

erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §4a Abs. 3, § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gem. 4 Abs. 2 BauGB

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom 20.07.2020 bis einschließlich 21.08.2020 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am 09.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Vallendar, den

(Siegel) (Wolfgang Heitmann) Stadtbürgermeister

Beschluss über den Bebauungsplan

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am als Satzung beschlossen worden.

Stadt Vallendar, den

(Siegel) (Wolfgang Heitmann) Stadtbürgermeister

Ausfertigung

Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Vallendar, den

(Siegel) (Wolfgang Heitmann) Stadtbürgermeister

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Stadt Vallendar, den

(Siegel) (Wolfgang Heitmann) Stadtbürgermeister



DATENGRUNDLAGE:
©GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15
Stand: 06.09.2019

Zeichenerklärung
Nachrichtliche Darstellungen und Darstellungen aus der Katastergrundlage

- Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- vorh. Nebengebäude oder Wirtschaftsgebäude
- vorh. Hauptgebäude

Zeichnerische Festsetzungen
Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- Geschossflächenzahl
- Grundflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- Baulinie

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Beschränkung der Zahl der Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauNVO)
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
- Garagen und Stellplätze
- Mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen auf Flurstück 5/1 Flur 25, Gemarkung Vallendar zugunsten Flurstück 1/3 und 14/2 (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Hinweise:
Hinweis zum Artenschutz:
Der Abriss von Gebäuden darf ausschließlich im Zeitraum vom 01. Oktober eines Jahres bis zum 28. Februar des Folgejahres (außerhalb der Brutzeit der gebäudebrütenden Vogelarten und außerhalb der Zeit der Wochenstuben von Fledermäusen) erfolgen. Alternativ ist ein Abriss außerhalb des genannten Zeitraums möglich, sofern mittels einer Besichtigung durch eine fachkundige Person sichergestellt wird, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zu erwarten sind.
Hinweis zur Archäologie:
Werden bei Erschließungsmaßnahmen oder sonstigen Bauarbeiten Ruinen, alte Mauerreste, Gräber oder sonstige Spuren früherer Besiedlung beobachtet oder angeschnitten, ist unverzüglich die Untere Denkmalschutzbehörde der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz sowie die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Amt Koblenz, als Fachbehörde für Bodendenkmalpflege (landesarchaeologie-koblenz@gdke-rlp.de oder 0261/6675 3000) zu informieren.
Hinweis zu Boden und Baugrund:
Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054, DIN 19731 und DIN 18915) zu berücksichtigen. Für Neubauvorhaben oder größere An- und Umbauten (insbesondere mit Laständerungen) sind in der Regel objektbezogene Baugrunduntersuchungen zu empfehlen.
Hinweis zur Abfallentsorgung:
Abfallsammelbehälter sind am Tag der Abholung an der Löhrrstr. bereitzustellen.

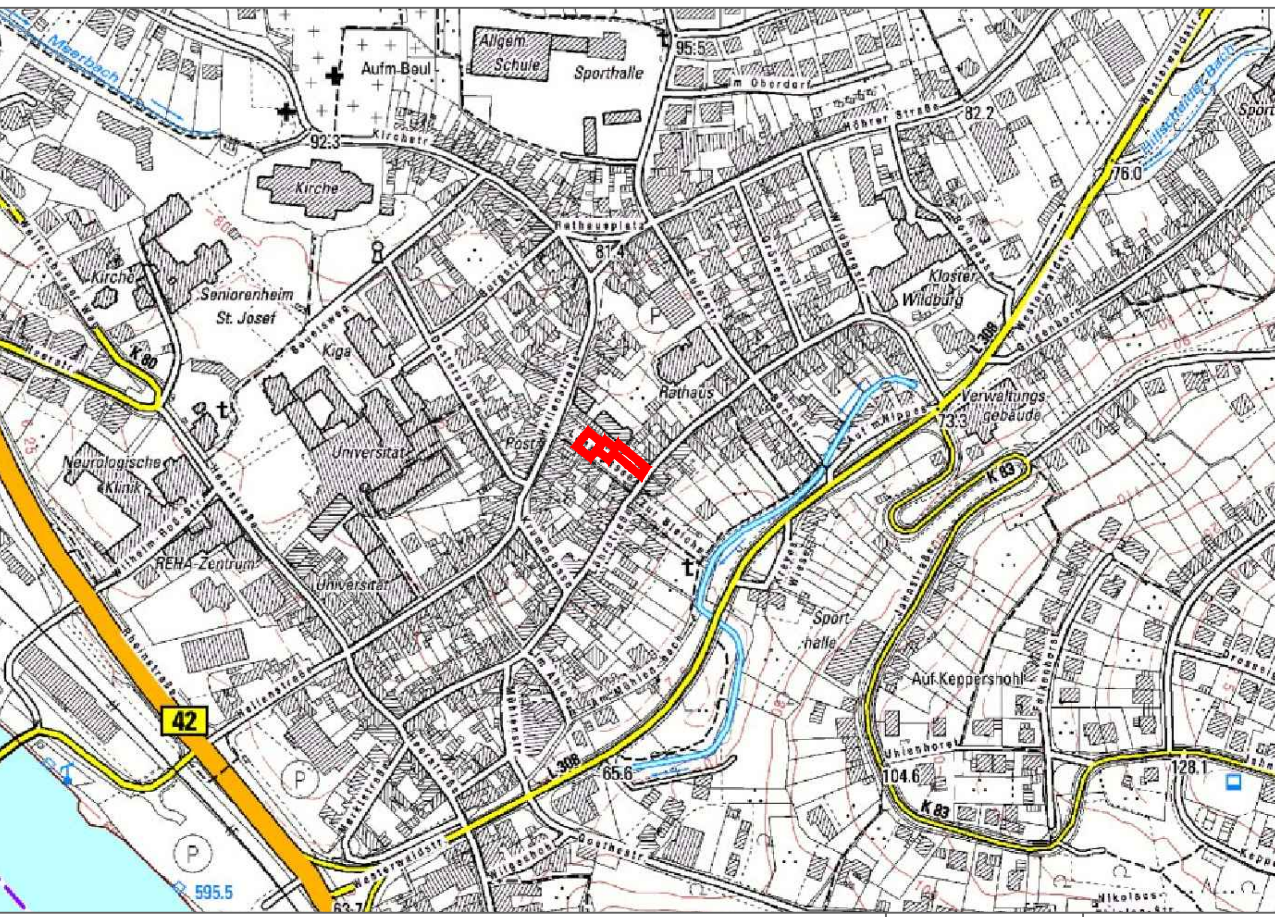
Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Nördliche Lenzegasse"

mit Teilaufhebung des Bebauungsplans "Rathaus-Hellenstraße-Burgstraße"

Stadt:	Vallendar	Verbandsgemeinde:	Vallendar
Gemarkung:	Vallendar	Flur:	25
Maßstab:	1:400		

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 5.000



Gehört zu den Verfahren gem. §4a Abs. 3, § 13a, § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 2 BauGB	Mai 2020	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 13a, § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 2 BauGB	Sep. 2019	AW
Änderung	Datum	Name

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohlstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de